

# Geschichte der beiden Kirchenschätze bis zu Ende des Jahres 1850

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **49 (1938)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## I. Geschichte der beiden Kirchenschätze bis zu Ende des Jahres 1850.

Die erbitterten Kämpfe im Kanton Aargau zwischen Konservativen und Radikalen, der Grobratsbeschuß zur Aufhebung der Klöster am 20. Januar 1841 und die sofortige, rücksichtslose Durchführung desselben sind aus Darstellungen der allgemeinen Schweizergeschichte von Johannes Dierauer und von Theodor Curti in großen Zügen bekannt, in Einzelschilderungen von Pater Martin Kiem für Muri, Pater Gregor Müller für Wettingen, von Bundesrat Frey-Herosé, dem persönlich beteiligten Radikalen, von Theodor Bucher und Arnold Winkler.<sup>1</sup> Unsere Aufgabe ist es, die Irrfahrten der Kirchenschätze so weit als möglich zu verfolgen.

### a) Der Kirchenschatz von Muri.

Über die Reichhaltigkeit des Kirchenschatzes von Muri finden wir Aufschluß in den Arbeiten von P. Kiem, der auch die Archive von Sarnen und Muri-Gries benützen konnte, in der Baugeschichte des Stiftes Muri von Otto Markwart und in dem Werke von Jakob Stammler (Bischof von Basel 1906—1925), Pflege der Kunst im Kanton Aargau.<sup>2</sup> Diese beiden benützten die Angaben von Staatsarchivar Hans Herzog, Aarau, im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.<sup>3</sup> Er schrieb sie aus dem II. Bande von P. Leodegar Mayers

---

<sup>1</sup> Johannes Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1917 Bd. V. S. 638, mit Literaturangaben. — Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. S. 497, illustriert, ohne Literatur. — P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries, Stans, von Matt, 1888/91, Bd. II S. 442. — Frey-Herosé, Argovia XIII, 1882, S. 33 und 52 ff. — P. Gregor Müller: Der Konvent Wettingen vom 13. Jan. 1841 bis 18. Okt. 1854 in Cistercienser Chronik, 16. Jahrg. 1904. — Theodor Bucher, Die Klösteraufhebung im Aargau, Monatsrosen des Schweiz. Studentenvereins Bd. LV und LVI (1911/12). Vom Standpunkt der europ. Politik aus: Arnold Winkler, Österreich und die Klösteraufhebung im Aargau, Argovia Bd. 44, 1932.

<sup>2</sup> Markwart, Argovia XX S. 84/85. Jakob Stammler, Argovia XXX 1903, S. 124.

<sup>3</sup> USU 1884 S. 53, 1885 S. 168 (USU = Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Zürich, Schweiz. Landesmuseum). Archivium Murense-Staatsarchiv Aargau Nr. 4901, S. 105 ff.

Archivium Murense, verfaßt anno 1734, ab, unter Weglassung der meisten Tertilien, sowie der Brustkreuze und Ringe. Diese handschriftliche Zusammenstellung gibt einen guten Überblick über die jeweiligen Anschaffungen der einzelnen Äbte für den Kirchenschatz, aber nur spärlichen Aufschluß über die Goldschmiede. Diese finden wir in den Originalrechnungen von 1566—1798, doch bleiben für uns fast alle nur Namen, weil ihre Arbeiten zum größten Teil verschwunden sind. Ältere Silberarbeiten wurden stets wieder als Alt Silber zur Herstellung von neuen zum Verarbeiten gegeben, besonders zur prunkliebenden Zeit des Spätbarock und des Rokoko.

Von den vielen Kirchenzierden des Abtes Johann Jodocus Singeisen (1596—1644) blieben der Stiftskirche zwei interessante Reliquienarme und ein silbergefäßtes Kristallkreuz von 1641 erhalten. Die Silberbüsten St. Martin, Benedikt und Ursus, samt St. Leonorius und St. Martin, aus der Zeit Abt Hieronymus Trogers, welche der Zuger Goldschmied, Seckelmeister Johann Melchior Brandenburg, um 1681 und 1683 nach den von Johann Baptist Wickart geschnitzten Modellen schuf, sind schon den Stürmen von 1798 zum Opfer gefallen.<sup>4</sup>

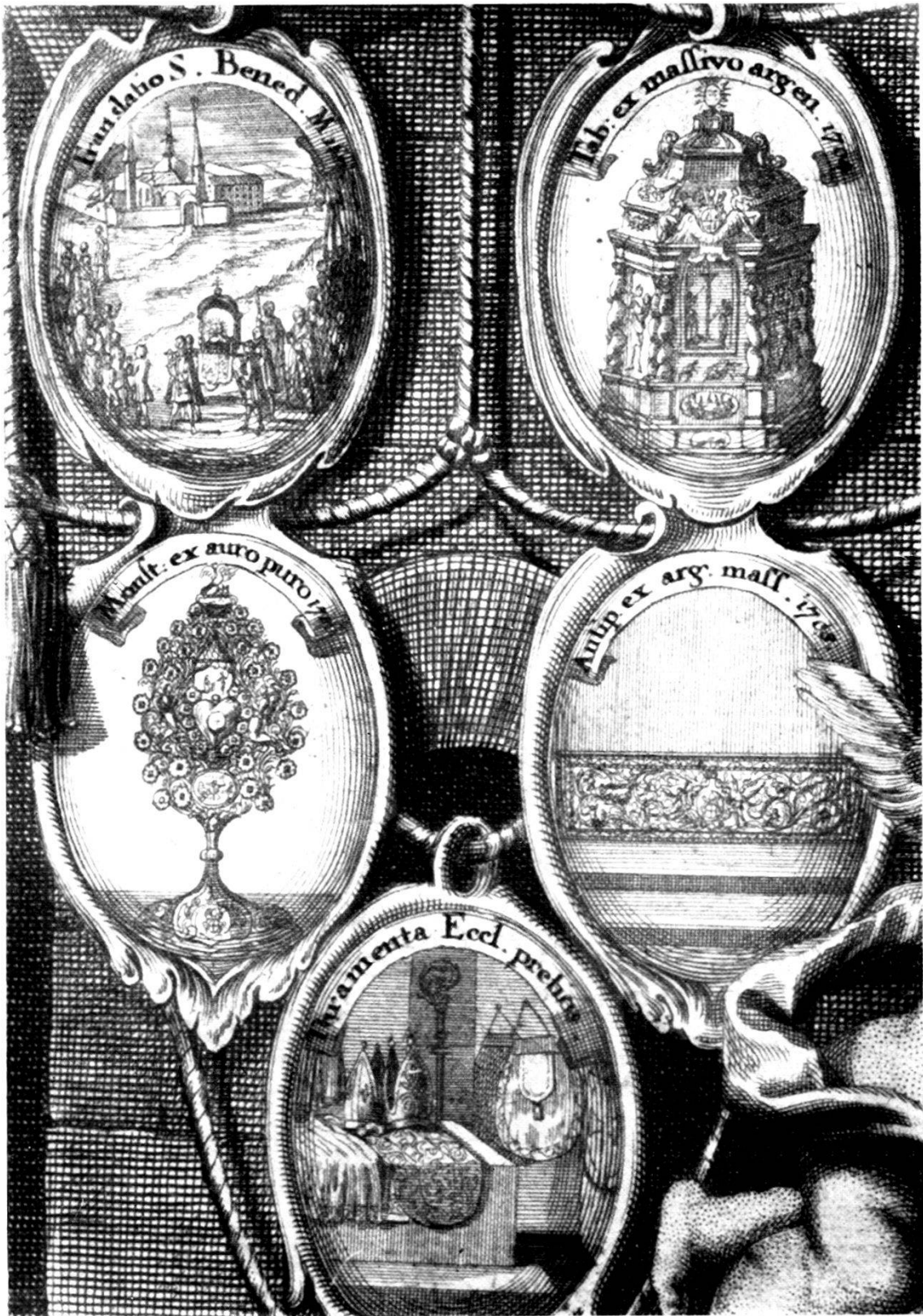
Die großartigsten Anschaffungen machte bekanntlich der erste Fürstabt Plazidus Zurlauben (1684—1723): Außer dem vielgenannten großen silbernen Tabernakel von Johann Peter Staffelbach von Sursee, mit Kuppel von Johann Georg Ott von Schaffhausen, erstellt 1700—1704 für rund 5000 Gulden, bestellte er 1704 eine ganz goldene Monstranz bei Johann Jakob Käublin in Schaffhausen, die schließlich auf 6040 Gulden kam und samt den zur Verarbeitung gegebenen Edelsteinen vom Meister auf 17 500 Gulden geschätzt wurde. Bei den gleichen Akten liegt eine interessante Zeichnung aus der Werkstätte des Münchener Hofjuweliers Johann Strobl samt „Beschreibung der den 14. Juni 1703 völlig fertiggestellten sehr schönen Monstranz, auch Auszug der dabey sich findenden köstlichen Jubeln“ für die Summe von 14 592 Gulden.<sup>5</sup> Belege für den Ankauf dieser

<sup>4</sup> Staatsarchiv Aargau, Nr. 5952. J. M. Brandenburg, Goldschmied: Johannes Kaiser, Die Zuger Goldschmiedkunst, Zug, 1927, S. 45.

<sup>5</sup> Staatsarchiv Aargau Nr. 5952. Über die Goldschmiede Staffelbach und Ott: G. Staffelbach und D. J. Rittmeyer: Hans Peter Staffelbach, Goldschmied in Sursee, Luzern Eugen Haag 1936. Über Käublin, f. Schwendiman Dompropst, in ASA 1932 S. 58 und Schweizer Künstlerlexikon, über Joh. Strobl, Mag. Fran-



Stich aus Muri für den Fürstabt Placidus Zurlauben



Detail aus dem Stich für Abt Placidus Zurlauben mit der goldenen Monstranz, dem silbernen Tabernakel

Monstranz konnte ich bisher nicht finden; vielleicht war diese in etwa ein Drittel der natürlichen Größe gehaltene Zeichnung für Muri lediglich ein Angebot. Immerhin nennen die Kirchenschatz-Inventare von 1798 zwei kostbare Monstranzen mit echten Steinen, sowie „zwei große silberne und vergoldete Monstranzen ohne gute Steine“.<sup>6</sup> Diesen letztern gilt wohl die Aufzeichnung von 1717 „2 silbervergoldete monstranzen zue die ausgetauschte noch paar gelt 500 Speciesthaler auch Herrn Säubli bezalt 1125 fl“.<sup>7</sup> Die beiden Zwillingsschwestern sind noch am Leben, freilich getrennt und könnten allerlei erzählen von erhebenden Festen in der schönen Stiftskirche, von Kriegszeiten, Revolutionsstürmen, Klosteraufhebung, von weiten Reisen die eine, persönlichem päpstlichen Segen und Heimkehr in die Schweiz, zählen sie doch jetzt 220 Jahre!

Ein kürzeres Leben war den meisten andern Kostbarkeiten der Äbte Placidus Zurlauben und Gerold Heimb (1723—1751) beschieden, zum Beispiel dem goldenen Kelch von Goldschmied Wilhelm Krauer in Luzern, dem goldenen Kelche und Ciborium von Joh. Jakob Säublin in Schaffhausen (1709 und 1717) der silbernen Ampel von Joh. Peter Staffelbach um 1702, dem Kelche und andern Arbeiten von Goldschmied Thomas Proll von Dießenhofen (1708/09 und 1715/16, dem silbernen Antependium von Säublin, der es aus silbernen Platten und Schüsseln schuf. Sein Tochtermann, Franz Ott der jüngere aus Schaffhausen lieferte um 1710/11 auch ein Kristallkruzifix.<sup>8</sup>

P. Leodegar Mayer kopierte aus den Originalakten auch die Verzeichnisse der Pectoralien und Ringe und des stattlichen Vorrates von profanem Silber, samt dem vorhandenen, sorgfältig in gestickten Säcklein aufbewahrten Bargelde, wie sie beim Tode jedes Abtes aufgenommen wurden. Zum profanen Silber — das Verzeichnis Abt Placidus' zählte außer zahlreichen Bechern, Schalen, Platten, Salzbüchsen, Bestecken und andern, noch besonders 43 silbervergoldete

fenburger, Die Altmünchener Goldschmiede und ihre Kunst, f. Brudmann, München, 1912, S. 373. Der Schaffhauser Goldschmied hieß Joh. Georg Ott, nicht Hermann, wie P. Leodegar Mayer irrtümlicherweise las und schrieb.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Aargau, Nr. 5918.

<sup>7</sup> ASA 1885, S. 190.

<sup>8</sup> Das in Muri noch vorhandene Kristallkreuz ist von 1641, also nicht von Säublins Tochtermann Franz Ott. Über W. Krauer siehe Schweiz. Künstlerlexikon, Thomas Proll siehe ASA 1903, S. 51. — St. Galler Neujahrsblatt 1931 S. 32.

Trinkgeschirre, das kaiserliche Pektoral mit Diamanten und Rubinen nebst den andern Kreuzen und Ringen, unter Abt Gerold waren's 10 Pektoralien und 7 Ringe — geben uns alte Rechnungen Namen von Lieferanten, doch sind besonders die profanen Arbeiten der jeweiligen Wiederverarbeitung und den Stürmen der Franzoseninvasion 1798 zum Opfer gefallen. Seither fehlen alle Silberstatuen und die genannten Büsten nebst vier weitem, welche Abt Gerold 1737 in Augsburg hatte machen lassen, alle goldenen Gefäße, das reiche Tafel-silber aus dem 18. Jahrhundert, aus dem Besitz eines Grafen Fugger in Ulm angekauft um 1777.<sup>9</sup>

Immerhin füllten die silbernen Geräte, die bei der Klosteraufhebung im Januar 1841 sofort nach Aarau ins Zeughaus geschleppt

<sup>9</sup> Staatsarchiv Aargau, Nr. 5479/93 Rechnungsbüchlein des Abtes, Nr. 5952 Verdingakten und Rechnungen, Nr. 6084 Alte Quittungen. 5917 Acta Murenfia, Inventare.

Nr. 5952. 1566 Meister Thomas Clauser von Zürich, dessen Bruder Ammann im Hof zu Bremgarten war, 12 silberne Becher.

Nr. 6084. 1641. Kleinjud Jägglı quittiert für einen silbernen Stab auf hebräisch (vergleiche S. 212).

1654 Meier Fridelıß Dumisen von Rapperswil für einen Kelch f. die Kapuziner in Mels.

1658 und 1660 Hans Jakob Bullinger (II). Vergoldetes Geschirr und Konventsiel, 1660 und 1667 Traubenbecher, Schalen, Tischbecher (Rosenberg 3 IV Nr. 9053).

1667 Peter Fözer, „bütschirstecher“ zu Luzern für Siegel.

1669 Mr. Caspar Wanger, Goldschmied in Baden. Becher und Bestek.

Von den Zuger Goldschmieden: Außer Joh. Melchior Eschenbacher (Anmerk. 4 und 11) und Johann Melchior Brandenburg genannt um 1668 bis 1700, Keiser um 1700, Martin Keiser um 1715/16, Samuel Muofı um 1644/54 (Kelch, Nr. 4901).

1702 Goldschmied Weıßenbach (Bremgarten?) für Säuberung des Silbers.

1709/10 Goldschmied Christen, Uri. Silbergürtel, Tafel, Stıze (Kanne).

1736 Goldschmied Studer, Luzern, Meßbücher, Dangel, Münster, Conviotafeln.

1747 Goldarbeiter Schalch, Schaffhausen, für den Leontiuschrein.

1776 Goldschmied Franz Ludwig Graff, Baden, für einen goldenen Kelch.

1665 Sebastian Socin, Basel, Silberampel, und 1779/80 David Anton Stedelin, Schwyz, ebenfalls Silberampel (siehe Anmerkung 25 und 56).

wurden, noch fünf große Kisten. Der Tabernakel mißt ohne Kuppel 118 Zentimeter Höhe, 130 Zentimeter Breite und 58 Zentimeter Tiefe; samt Kuppel und Bekrönung ist er 230 Zentimeter hoch, brauchte also eine stattliche Kiste! Diese wurden Mitte Februar 1841 samt einer genauen Liste der Kostbarkeiten der Staatskassaverwaltung übergeben und in deren Gewölbe aufbewahrt.<sup>10</sup>

Der Regierungsrat gewährte am 18. März 1841 auf die Eingabe von Oberrichter Müller in Muri die Überlassung von vier Kelchen und zwei Ciborien für den Gottesdienst in der dortigen Pfarrkirche. Sie befinden sich noch daselbst, nämlich zwei Frühbarock-Kelche, der eine mit der Beschaumarke von Schwyz, ohne Meisterzeichen, der andere mit den Merkzeichen des Zuger Goldschmieds Johann Melchior Eschenbacher, der für den Abt Johann Jodocus Singeisen tätig war.<sup>11</sup> Zwei andere sind Werke des Hans Peter Staffelbach, mit Emailschnuck und dem Zurlaubenwappen der eine, mit reicher Treibarbeit der andere samt dem Wappen Zurgilgen-Fleckenstein.<sup>12</sup> Einen fünften Kelch erhielt Muri noch bei der spätern Verteilung. Es wird der Rokoko-Kelch sein mit reicher figuraler Treibarbeit, sechs Passionszonen in Rokailles und einem mir nicht bekannten Wappen, ohne Merkzeichen. Ich halte ihn für eine Zuger Arbeit.

#### b) Der Kirchenschatz von Wettingen.

Über den Wettinger Kirchenschatz fand ich bisher nur spärliche Archivnotizen und Inventare erst von 1834 und 1845. Der Abt Franz Baumgartner, regierend von 1703—1721, hatte zwar nach P. Dominicus Willi große Summen für Kirchenzierden ausgegeben, ähnlich wie Abt Plazidus Zurlauben, sein Zeitgenosse, aber der

<sup>10</sup> Die folgenden Verhandlungen und Beschlüsse stehen in den Protokollen des Regierungsrates (Kleinen Rates) des Kantons Aargau, in den Protokollen der Finanzkommission und in den Liquidationsakten f. Nr. 13 fasz. IV: Kirchenschätze und Utensilien der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen 1845—47, sowie Liquidationsakten f. Nr. 13 Klostergüter-Administration und Liquidation 1850—1852, faszikel 14.

<sup>11</sup> USU 1885, S. 169. — Johannes Kaiser, Die Zuger Goldschmiedekunst, S. 37.

<sup>12</sup> Abbildung des Kelches Zurgilgen-Fleckenstein bei J. Stammeler, Argovia XXX. Tafel LX. und Bilderatlas zur aargauischen Geschichte von Walther Merz, Tafel 80. Beschreibung der beiden Staffelbachkelche im USU 1936, S. 200, Nr. 24 und 25.



goldene Kelch und die goldene Monstranz, sowie die silbernen Heiligenbilder mußten der Kontribution von 1798 geopfert werden. Bei so spärlichen Nachrichten war daher die Entdeckung von zahlreichen Kultgeräten aus Wettingen umso erfreulicher, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Die Kirchengерäte blieben bei der Aufhebung des Stiftes zunächst daselbst aufbewahrt, und zwar in der Kirche die Kelche der Patres und die einfachen Paramente, während die Monstranz, weitere Kelche, Kreuzifixe und andere Kostbarkeiten unter bezirksamtlichem Siegel in der Bibliothek eingeschlossen wurden, auf Befehl und in Anwesenheit von Oberst Frey-Herose.<sup>13</sup>

### c) Die Schicksale der beiden Kirchenschätze während der Liquidation der Klostergüter.

Schon am 22. März 1841 wurde im Regierungsrat angeregt, die Kunstschätze von Muri und Wettingen prüfen zu lassen; als Sachverständiger wurde Herr Hohl unter der Meiß in Zürich genannt. Auch sollten die Glasfenster geschützt und die Wertgegenstände möglichst diebsicher aufbewahrt werden (nachdem einige Scheiben aus Muri und Wettingen schon gestohlen worden waren). Bereits lief ein Kaufsangebot ein von Dr. Hermann von Liebenau in Luzern, der die Freude an wertvollen alten Scheiben von seinem Vater geerbt hatte.<sup>14</sup> Welch' eine Ironie des Schicksals: Die Aargauer Regierung ging auf den Verkauf nicht ein, sie nahm die verbliebenen Scheiben von Muri in Verwahrung zu späterm Gebrauche, sie zieren heute das Aarauer Museum, diejenigen von Wettingen den stimmungsvollen Kreuzgang, für den sie gestiftet wurden. Die Luzerner Regierung schrieb dagegen die prächtigen Scheiben aus dem Kloster Rathausen

<sup>13</sup> Cistercienser Chronik 5. Jahrg. 1891, S. 68 und 16. Jahrg. 1904, S. 169 und 173.

<sup>14</sup> Vergleiche Einleitung zu Theodor von Liebenau, Das alte Luzern, Neuaufgabe 1957, Eugen Haag, Luzern, Seite V. Wie sein Vater, der Freiherr von Laßberg, den Thurgauer Klöstern ihre kostbaren Scheiben abzunehmen verstand, erzählt J. C. Moerikofser in den Thurgauer Beiträgen zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 25, S. 38. — Über die Muri-Scheiben siehe Frey-Herose, Argovia Bd. XIII S. 62, sowie „Die Glasgemälde der ehemaligen Benediktinerabtei Muri im Aargauischen Museum für Kunst und Gewerbe“, Aarau 1892. Über die Wettinger Scheiben: Dr. Hans Lehmann, Das Cistercienser Kloster Maris Stella bei Wettingen und seine Glasgemälde, Aargauer Taschenbuch 1908.

sofort nach der Aufhebung 1848 zum Verkaufe aus und überließ sie dem Meistbietenden um 1853.<sup>15</sup>

In Aarau konnte man um 1841, beim Sturm der Entrüstung über die Klösteraufhebung mit den Verkäufen nicht so rasch vorgehen. Auf eine Anfrage vom 30. März 1842 beschloß der Rat, die Kirchengegenstände und Reliquien vorläufig in Muri zu belassen; es waren jedoch nur die weniger wertvollen Zierden und vor allem die zahlreichen Kirchengewänder dort gelassen worden. Dagegen wurden am 26. Februar 1844 mit ausdrücklicher Bewilligung einem durchreisenden Hebräer Skulpturen, darunter „Vögel, Heilige und Engel“ und ein Madonnenbild im Goldrahmen, „die wenig Kunstwert hätten“, um 200 fl. überlassen.

Zu Ende des Jahres 1844 gab der Große Rat der Finanzkommission auf ihren Bericht hin den Auftrag, Nachschau zu halten, was in den beiden Stiftskirchen Muri und Wettingen verbleiben sollte und was an bedürftige Kirchen im Kanton abgegeben werden könne. Der Katholische Kirchenrat, der natürlich die Sache immer im Auge behielt, hatte zwar auf vorläufige Anfrage hin einige Wünsche vom Landkapitel Sis- und Friedgäu erhalten, fand aber am 29. Januar 1845 Beschlüsse über die Verteilung noch verfrüht, zumal der Bischof seine Zustimmung verweigern würde. Der Kleine Rat hingegen wollte die Kirchenparamente und Musikinstrumente nicht länger unnützerweise in den Stiftskirchen aufbewahren lassen, damit sie nicht Schaden litten, und beschloß am 6. Februar, die Finanzkommission solle durch die Bezirksämter die Gemeinden nach ihren Bedürfnissen und Wünschen anfragen. Damit scheuchte er begreiflicherweise einen wahren Wespenschwarm auf, dessen sich schließlich eine besondere Dotationskommission noch Jahr und Tag erwehren mußte. Eine ganze Reihe von Gemeinden reichten Wünsche, Wunschzettel und lange Aussteuerlisten ein, andere zürnten oder schwiegen aus Groll über die Aufhebung der Klöster; die Kollaturgemeinden der Stifte Engelberg, Einsiedeln und Mariastein wurden aus diesem Grunde gar nicht nach Wünschen gefragt, und die Kirchgemeinde Muri wehrte sich gegen jede Verteilung überhaupt, weil die Stiftskirche ihre alte und eigentliche Pfarrkirche sei und begehrte auch die

---

<sup>15</sup> Dr. Hans Meyer-Rahn, Das Chorgestühl von St. Urban, Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft Luzern für 1913, S. 39.

zum Gottesdienst an Festtagen notwendigen Silbergegenstände aus Aarau zurück, samt dem Tabernakel.

In W e t t i n g e n wehrte sich der staatliche Klosterverwalter Hauswirth selber, weil der dortige Kirchenschatz sich seines hohen Kunst- und materiellen Wertes wegen nicht zur Verteilung unter bedürftige Gemeinden eigne, sondern durch Kenner untersucht, gewertet und dann verkauft werden sollte.

Im Klosterarchiv von Wettingen, jetzt im Staatsarchiv Aargau, und in der Wettinger Literatur fand ich, wie gesagt, bisher nur spärliche Aufzeichnungen über den Kirchenschatz, im Gegensatz zu den zahlreichen Berichten über denjenigen von Muri. Über das Tafelsilber gibt ein Verzeichnis vom Jahre 1677 anschaulichen Aufschluß;<sup>16</sup> wir lesen von allerlei Bechern, Kannen und Tafelschmuckstücken mit Wappen, in originellen Formen und können nur bedauern, daß dieselben immer wieder und namentlich um 1798 in den Schmelztigel wanderten. Erhalten blieb davon eine silbervergoldete Arbeit des Zürcher Goldschmieds Hans Heinrich Holzhalb, die als Weihrauchschiffchen diente und jetzt in der Stiftskirche in Muri als Staatseigentum aufbewahrt wird.

Ein Verzeichnis des Wettinger Kirchenschatzes, aufgenommen im Jahre 1834, zuhanden des Staates<sup>17</sup> stimmt ziemlich überein mit dem Inventar, das am 16. August 1845 zum Zwecke der Verteilung und Verwertung aufgenommen wurde, vom Verwalter Hauswirth unterzeichnet. Das erstere enthält noch die Kelche und Pretiosen, hingegen fehlt das Kruzifix mit vielen Steinen, das im zweiten aufgeführt ist und das uns noch beschäftigen wird. Die Wettinger Konventualen durften ihre Kelche mitnehmen, welche nach dem Inventar von 1834 aus ihrem Privatvermögen angeschafft oder von einem Wohltäter gestiftet worden waren.

<sup>16</sup> Staatsarchiv Aargau Nr. 3446. „Inventarium Archivi 1677“. Der Vorrat an Silbergeschirr war also noch ganz stattlich, trotz des Silberverkaufs von 1656, im Betrag von 2405 Loth an den Münzmeister Jost Hartmann den Ältern von Luzern, zur Bezahlung von Schulden.

<sup>17</sup> Staatsarchiv Aargau, Nr. 3658, abgedruckt, soweit es Goldschmiedearbeiten betrifft, von J. Stammler, Argovia XXX. S. 128. — Die handschriftliche Quelle über den Wettinger Kirchenschatz vor 1798, die er auf Seite 127 erwähnt, habe ich bis jetzt nicht finden können. — P. Dominicus Willi, in Sebastian Brunners Cistercienserbuch, Würzburg 1881, S. 484.

## Die Kultgeräte aus dem Wettinger Kirchenschatz in Wettingen-Mehrerau.

Von den Kelchen, welche also mit Erlaubnis der Aargauer Regierung von den Konventualen mitgenommen werden durften und auf diese Weise in die Mehrerau gelangten, wo der Wettinger Konvent, dank den Bemühungen des Abtes Leopold Höchle, um 1854 eine neue Heimat fand, ist vor allem zu erwähnen der sogenannte Stifterkelch. Der Name ist irreführend, er stammt wohl aus dem frühen 14. Jahrhundert, ist aber sowohl in den einfachen, edeln Formen als in den Medaillons mit translucidem Tiefschnittschmelz eine hervorragend schöne Arbeit. Im Aufbau gleicht er mit seiner weiten, halbkugelförmigen Cupa dem Burgunderkelch in Risch, Kanton Zug und dem ihm ähnlichen Zwinglikelch in Glarus; Knauf und Fuß stimmen überein mit dem schönen Kelch aus Unterwalden, jedenfalls Geschenk des Erzherzogs Sigmund an Niklaus von Flüe, der leider 1855 ins Ausland verkauft wurde. Auch die Darstellungen auf den Emails des Fußes, in denen blaue und grüne Farben vorherrschen, entsprechen jenen ziemlich. Die Haltung und Gewandung der Figuren und die Beigaben an ornamentalen Blüten auf den Medaillons des Knaufes erinnern an Bilder aus der Manessischen Niederhandschrift. Im Gegensatz zu dem genannten, ins Ausland verkauften Kelch, der nach meiner Vermutung identisch ist mit dem Kelch im Museum zu Sigmaringen, blieben die Flächen zwischen den Emails ohne Schmuck, nur glatt poliert, wodurch diese nur gewinnen. Die Emailtechnik läßt einen französischen Goldschmied oder wenigstens französischen Einfluß vermuten.<sup>18</sup>

Die andern vier Kelche stammen aus der Barock- und Rokokozeit, wie auch die übrigen wenigen Andenken aus dem Wettinger Kirchenschätze, welche in der Mehrerau in Ehren gehalten werden, nämlich ein silbernes Reliquiar, Rapperswiler Arbeit, eine schlichte, kupferne Partafel mit Silberrand, eine ovale silberne Schüssel zum

<sup>18</sup> Kelch in Risch, abgebildet in *Kunstdenkmäler des Kantons Zug* Bd. I S. 306. Zwinglikelch, *Kultur des alten Landes Glarus*, von Georg Thürer, Glarus 1936, Tafel XVI. — Kelch aus Unterwalden, *Geschichtsfreund* Bd. 17 (1861) S. 206, mit Tafel. — Kelch im Museum Sigmaringen, *Euer und Kreuz, Kunstgeschichte der edlen Metalle*, Stuttgart 1909, Bd. II fig. 207 (mit veränderter Cupa!). — Pazaurek Gustav E. *Alte Goldschmiedearbeiten in Schwäbischen Kirchenschätzen*, Tafel IV Kelch in Ostdorf.

Pontifikalamt, ein Abtstab mit Silber, Vergoldung und Filigran, der ausdrücklich im Inventar von 1834 erwähnt ist und ein großer, aus Elfenbein geschnitzter Kruzifixus von ruhigen, klassizistischen Formen.

**Kelch 1.** Kelchhöhe 21,5, Cupadm. 15,8, Fußdm. 17 cm, ohne Inschrift oder Merkzeichen. Fuß und Schaft sind auf originelle Weise verstiftet, nicht verschraubt.

**Cupa:** halbkugelförmige große Schale, ohne Verzierung. **Schaft:** Zwei senkrechte gerade Rohrstücke über und unter dem Knauf, profiliert und mit Vierpaß-Maßwerk geschmückt. **Knauf:** flachgedrückte, große Kugel mit sechs Rotuli, welche sechs kreisrunde, reizende Emails zeigen: Mariae Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Jesu, Darstellung im Tempel, Schutzmantelmadonna mit Jesuskind, Madonna mit Christus. In den oberen sechs Zwickeln zwischen den Rotuli zeigt der Knauf kleine Emails mit je einem Cherub, in den unteren, entsprechenden sechs Emailrosetten. **Fuß:** kreisrund, sanft trompetenförmig ansteigend, zeigt als Rand schlicht profilierte Kanten, dazwischen eine senkrechte Farge mit Vierpaß-Maßwerk. Seinen Schmuck bilden sechs Emailmedaillons, die unten kreisrund, gegen oben spitz zulaufend, sich der Fußwölbung anschmiegen, dazwischen sechs emaillierte, ornamentale Zwickel. Die Darstellungen: Gethsemane, Geißelung, Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung. Die profilierte Umrahmung der Emails endet gegen oben mit einem Spitzblättchen.

**Patene:** Durchmesser 21,5 cm. In der achtpaßförmigen Vertiefung erhebt sich ein kreisrundes translucides Email, darstellend eine Majestas Domini.

**Kelch 2.** Großer rassischer Barockkelch von nicht sehr feiner Ausführung, datiert 1684, mit Passionszonen, Engelsköpfchen, Laubwerk und Früchten. Das Abtwappen mit einem Bock ist nachträglich aufgeheftet worden. Beschauzeichen vielleicht Freiburg i. Br. undeutlich, Meister J. R. Höhe 32, Cupadm. 11,2 Fußdm. 17 cm.

**Kelch 3.** Ländlicher Barock, Beschauzeichen Rapperswil, Meisterzeichen f. R., dem Stil nach um 1700. Vielleicht Felix Basil Rüssli erwähnt 1724. (Meinrad Schnellmann, Kunst und Handwerk im alten Rapperswil, Festschrift zur 700. Jahrfestfeier 1929). Der Meister scheint ein etwas derber Schüler der Goldschmiede Dumeisen gewesen zu sein. Kelchhöhe 26,5, Cupadm. 9,3, Fußdm. 16,6 cm.

**Kelch 4.** Origineller Barockkelch mit Ziervergoldung, von feiner zierlicher Ausführung. Beschauzeichen Zug, Meisterzeichen H. G. O. = Hans Georg Ohnsorg, 1654—1725. Höhe 27,8, Cupadm. 9,9, Fußdm. 15,4 cm.

**Figurale Szenen der Cupa:** Anbetung der Hirten, Auferstehung, Pfingsten, des Fußes: Immaculata und je zwei Heiligenpaare, darunter Johannes der Täufer und St. Christophorus.

**Kelch 5.** Reicher zierlicher RokokoKelch mit Emails, von Granaten umrahmt, mit dem emaillierten Wappen des Abtes Peter III. Kälin aus Einsiedeln, regierend von 1745—62. Kelchhöhe 27,5, Cupadm. 9,8, Fußdm. 18 cm. Beschauzeichen Augsburg 1757/59, Meisterzeichen f. C. M. = Franz Christoph

Mäderl, nach U. Werner, Augsburgener Goldschmiede Nr. 1829, nach Alfred Schroeder (Dillingen) Markendeutungen und Würdigungen, Archiv f. d. Geschichte des Hochstiftes Augsburg Bd. VI 1926, S. 581, ein sehr tüchtiger Meister.

Reliquiar (Dornenkrone) Silber, in Monstranzform, Höhe 50 cm. Beschauzeichen Rapperswil. Meister B. R. (Nach Schnellmann ein Rüssi, Ruch oder Rothenflue). Dekorative Arbeit mit fedrigem Blattwerk, Blüten und Engeln, nicht ganz so fein in der Ausführung wie die Rapperswiler Goldschmiede Dumeisen arbeiteten.

In schrift: „Wilhelm Augustein von Eiectenstein Maria Francisca von Entzberg a. 1703“, mit den Wappen.

Platttafel: Kupfervergoldete getriebene Tafel, kreisrund, mit aufgeheftetem, gegossenem Brustbild Christi im Profil. Der hübsche silberne Barockrahmen, der das Ganze einfaßt, zeigt das Wappen des Abtes Niklaus II. Göldlin von Tiefenau, regierend von 1677—86. Deutsche und lateinische Inschrift um das Brustbild. Durchmesser ca. 15 cm.

Silberne ovale Schüssel zum Pontifikalamt. Länge 46,5 cm, Breite 35,5 cm, Beschauzeichen: Schreitender Bär (St. Gallen Stift, Tablat, Appenzell J.-Rh.). Meisterzeichen D. G. in Herzschild. Vorläufig unbekannt.

Die Ornamentik des Randes, mit Killen, Muscheln und zackigen Ranken ist wohl um 1700—1720 zu datieren, befremdend wirkt die reiche hochgetriebene Ornamentik des Mittelgrundes, die keinen Platz zur Aufnahme der Kanne bietet.

Abtstab vergoldete Spirale, reich mit Silberfiligran und bunten Glasflüssen in Kastenfassung geschmückt. Die drei verschraubbaren Silberrohren sind mit vergoldeten Zwingen verstärkt und verziert, die wie Barockspitzen wirken. Er ist vermutlich um 1670—1690 zu datieren.

Elfenbeinkruzifig. Vom Kopf bis zu den Füßen gemessen 54 cm. Am Bart leider etwas beschädigt. Der weichen Bewegung und Ausführung nach zu schließen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Jetzt ist er auf einem schwarzen Holzkreuz mit barockem Silberbeschläge befestigt.

\*

Von den Pretiosen aus Wettingen, den Brustkreuzen und Ringen, ist in den Aargauer Liquidationsakten nirgends die Rede; sie wurden dem Abt Leopold Höchle offenbar nicht abverlangt; daher dienen sie noch heute dem jeweiligen Abte von Wettingen-Mehrerau.

\*

Über die Pretiosen aus Muri dagegen stehen in den Aargauer Protokollen und Akten ausführliche Verhandlungen, nämlich über 6 Pektoralien, 2 goldene Ketten und 6 goldene Ringe, welche der Regierungskommissär Müller bei der Aufhebung sofort zuhanden genommen und dann der Staatskasse in Aarau übergeben hatte. Wegen diesen schlug die Finanzkommission dem Kleinen Rat am

1. Dezember 1845 vor, sie sollten von einem Juwelier geprüft und geschätzt werden. Das könnte am einfachsten geschehen, wenn Herr Sandammann Frey-Herosé und Dr. Wieland diese bei Gelegenheit der nächsten Zollkonferenz nach Bern mitnähmen.<sup>19</sup> Sandammann Dr. Wieland bot sie verschiedenen Berner, Zürcher und Genfer Juwelieren an; das Höchstangebot machte Herr Ponti, nämlich 2420 Franken, gegen einen Wechsel zum 15. November 1846, wofür das Bankhaus Ciolina in Bern bürgte.<sup>20</sup> Der Kleine Rat gab sein Einverständnis am 10. August 1846. Ob Ponti sie weiter verhandelte, oder umarbeitete, ist kaum in Erfahrung zu bringen, ich vermute eher das erstere, weil er uns später nochmals begegnet mit den israelitischen Händlern.

Unterdessen hatte die Dotationskommission große Arbeit zu leisten, die Inventarien zu prüfen, die Stifte zu besichtigen samt den Schätzen im Staatskassagewölbe, die langen Listen der Wünsche und deren Berechtigung zu untersuchen und eine Tabelle zur Verteilung der Paramente aufzustellen mit besonderer Berücksichtigung der Kollaturgemeinden von Muri und Wettingen. Als Präsident zeichnete Regierungsrat Rudolf Lindenmann, als Aktuar Regierungsekretär Frey. Am 3. Februar 1846 machte sie dem Regierungsrat darüber Mitteilung, legte das geplante Verteilungstableau vor mit einzelnen Begründungen und Vorschlägen zur Ausführung. Die meisten der recht praktischen zwölf Punkte wurden jedenfalls mit wenig Änderungen befolgt (und nachträglich genehmigt!), glücklicherweise der neunte nicht, der auch die prachtvollen geschnitzten

---

<sup>19</sup> Frey-Herosé Friedrich, 12. Oktober 1801 bis 22. Sept. 1873, von Beruf Chemiker und Textil-Industrieller, 1838 aargauischer Regierungsrat, Oberst, führte die Klösteraufhebung 1841 als solcher durch, wurde 1848 Bundesrat. — HBS — Den Titel Sandammann führt der jeweilige Präsident des Regierungsrates, er bleibt dem Träger meistens auf Lebenszeit, wenn er nicht einen noch höhern erwirbt.

Wieland, Fidel Joseph, Dr. med., 6. VI 1797—22. II 1852, von Rheinfelden, Regierungsrat 1835. Charakterisiert von seinem Freunde Frey-Herosé, Argovia Bd. 13 S. 33. — HBS. = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.

<sup>20</sup> Ponti Xavier, Handelsmann, aus Sta. Maria Maggiore im Piemont, geb. 1811, wohnte Kramgasse 175 (Bern, Einsassenverzeichnis 1848).

Ciolina Bankhaus in Bern, Zweigniederlassung der Firma Ciolina in Mannheim, aus Tocena. Über diese Piemonteser Handelsleute siehe „Neue Zürcher Zeitung“ 1937, Nr. 671, Leo Weiß: Wie Johann Peter Jelmoli nach Zürich kam.

Chorstühle aus Muri und Wettingen zu entfernen und verwerten empfahl. Die Verteilung in den beiden Stiften fand am 20., 21. und 24. März 1846 statt, wozu die Kirchgemeindevorsteher zur Abholung eingeladen wurden. Da werden die einen schmunzelnd mit ihren Geräten und Kirchengewändern heimgekehrt, die andern mit langen Gesichtern abgezogen sein, wenn nicht alle ihre Wünsche in Erfüllung gingen; das spürt man aus allerlei Briefen. Die entfernten Gemeinden Laufenburg und Rheinfelden bekamen durch die Klosterfuhrwerke die ihnen zugeteilten Gaben, das letztere reichlich, weil es durch die Abtretung der badischen Gebiete seinerzeit empfindlich geschwächt worden sei.<sup>21</sup> Einige der Beladenen erschienen überhaupt nicht, teils aus Unzufriedenheit, teils aus Protest gegen die Klosteraufhebung. In solchen Fällen durfte die Dotationskommission anderweitig über die ihnen zugedachten Gaben verfügen. So erhielt zum Beispiel Mellingen die silbernen Leuchter, welche Bremgarten ablehnte.

#### Die Kultgeräte, welche die Stiftskirche Muri zurückerhielt.

Die Kirchgemeinde Muri bekam ihre Kirchengерäte noch lange nicht zurück; für die Firmung am 26. Juni 1846 mußte sie einigen Schmuck für die Pfarrkirche leihweise erbitten, nämlich zwei silberne Ampeln und ein Altarkreuz von Silber und Kristall und diese wieder ins Staatskassagewölbe nach Aarau zurückgeben. Endlich erhielt sie jedoch einen großen Teil ihrer dringenden Wünsche erfüllt: Den großen silbernen Tabernakel, freilich ziemlich beschädigt, samt dem Aufsatz, sechs große Leuchter und das zugehörige Kruzifix (Kokoko) „vier meistens silberne Särgelein mit Reliquien, zwei meistens silberne hohle Arme mit Reliquien, zwei Messkännlein von Glas, mit Silberverzierungen samt dem silbernen Teller, eine große silberne Monstranz mit ächten und unächtigen Steinen, ein silbernes Rauchfaß mit silbernem Schifflein, eine große silberne Kirchenlampe“,

<sup>21</sup> Und weil der dortige Stiftspropst Mitglied der Verteilungskommission war! Cist. Chronik Jahrg. 16. 1904, S. 233. Nach dieser Stelle überließen später einige Gemeinden die ihnen zugeteilten Gaben aus Wettingen dem Konvente Wettingen-Mehrerau. Berichte über die Tätigkeit der Dotationskommission samt ihrer Korrespondenz in Liquidationsakten f. Nr. 13, Satz. IV.



zwei hölzerne Postamente mit den Reliefs St. Maurus und St. Placidus,<sup>22</sup> ein Kruzifix von Silber und Kristall.

Als Kunstwerk der Barockzeit ragt darunter besonders hervor der silberne Tabernakel, der allerdings beim Fortschleppen Beschädigungen und Beraubungen erlitten hatte.<sup>23</sup>

Gediegene, seltene Renaissance-Arbeiten mit Nachklängen aus der Gotik sind die beiden Reliquienarme, von denen der eine das Wappen des Abtes Singeisen trägt. Sie sind 78 Zentimeter hoch und nicht ganz gleich. Alter scheint mir der mit den Theodorsreliquien und reizenden Ornamentbändern mit Evangelistensymbolen, etwas jünger der St. Remigius gewidmete. Beide tragen auf dem punzierten Silbergrunde der Ärmel vergoldete Relieffiguren von Benediktinerheiligen und stehen auf barocken Silberpostamenten, von je drei Putten getragen.<sup>24</sup>

Das Kristallkreuz mit seinem barocken Holzsockel ist 95 Zentimeter hoch. Der Kruzifixus und die vergoldeten Silberverzierungen, welche die Kristalle verbinden, sind schöne Spätrenaissance-Arbeiten von 1641. Das Wappen des Abtes Singeisen ist emailliert.

Die Merkzeichen der besonders großen Silberampel im Zopfstil, konnte ich nicht sehen. Möglicherweise ist es die von dem Schwyzer Goldschmied David Anton Stedelin um 1779/80 gelieferte Ampel.<sup>25</sup>

Die Monstranz weist keine Merkzeichen auf, scheint mir aber mit dem überreichen bunten Blütenschmuck aus Email und wegen ihrer Ähnlichkeit mit bezeichneten Werken eine Augsburger Arbeit zu sein. Sie trägt auf dem Fuße das getriebene Wappen des Fürst-Abtes Plazidus Zurlauben, wie ihre Zwillingsschwester, welche einstweilen im Aarauer Staatsgewölbe verblieb.

<sup>22</sup> Die beiden silbernen Reliefs sind Halbfiguren, ausgeschnitten und auf vergoldetem Grunde befestigt, mittelmäßige Augsburger Arbeiten des 17. Jahrhunderts, Meistermarke ähnlich Marc Rosenberg<sup>3</sup>, Der Goldschmiede Merkzeichen Nr. 892, ohne Lösung.

<sup>23</sup> Georg Staffelbach und D. J. Rittmeyer, Hans Peter Staffelbach, S. 34 und 94, mit Abbildungen, auch USA 1936, S. 140 und 182.

<sup>24</sup> Joh. Rud. Rahn, Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, USA 1880 S. 140, sowie 1885, S. 168 und P. Martin Kiem Bd. II S. 15.

<sup>25</sup> Durchmesser 60 Zentimeter. — Anmerkung Nr. 56.

## Die Kultgeräte, welche die Stiftskirche Wettingen zurückerhielt.

Die Stiftskirche in Wettingen, in der kein regelmäßiger Pfarrgottesdienst stattfand, erhielt nur ihre große Monstranz und ein silbernes Rauchfaß mit Schiffchen zugebracht, bekam sie jedoch erst auf Anfrage des Seminardirektors Keller vom 9. Oktober 1851 zur Eröffnung des Seminargottesdienstes am 12. Oktober. Dort verblieben sie bis im Juli 1933, von wo sie auf Anregung des Badener Stadtpfarrers Dr. Haefelin vom Regierungsrate zur „bessern“ Aufbewahrung der Stiftskirche in Muri übergeben wurden, samt einem Ciborium und einem Kelche. Dort sind nun alle dem Staate gehörenden und wenig benützten Kirchengeräte aus Wettingen und Muri unter der gleichen Obhut vereinigt.<sup>26</sup>

Das Ciborium, eine hübsche frühe Barockarbeit mit durchbrochener Ziercupa, Lederwerk-Ornamenten und Silberverzierungen auf dem vergoldeten Fuße, trägt das Wappen des Abtes Peter II. Schmid und ist wahrscheinlich ein Werk des Badener Goldschmieds Heinrich Merkli.

Der Kelch kam erst bei der Verteilung der Murikelche in die Stiftskirche Wettingen, zeigt das Wappen des Plazidus Zurlauben als päpstlicher Protonotar und ist somit in seine Heimat Muri zurückgekehrt. Er ist eine Arbeit des Goldschmieds Hans Peter Staffelbach.<sup>27</sup>

Die 95 Zentimeter hohe, sehr reiche Barockmonstranz zeigt einen

<sup>26</sup> Wettingen, Korrespondenz zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau und dem Seminardirektor Frei, Wettingen, vom 28. August 1932 bis 24. Juli 1933. Nach dem Regierungsratsbeschlusse erhielt die Stiftskirche Muri aus der Stiftskirche Wettingen zur Aufbewahrung einen Kelch, geschätzt 2000 Fr., Ciborium, 500 Fr., Rauchfaß 150 Fr., Weihrauchschiffchen 2000 Fr. und die Monstranz 800 Fr., je einen Kelch, geschätzt 500 Fr., die kantonale Krankenanstalt Aarau und die Zwangserziehungsanstalt Aarburg, Meßkännchen samt Platte die Strafanstalt Lenzburg. Einen Kelch mit Steinen, wie ihn P. Gregor Müller, Cist. Chronik 1904 S. 232 nennt, konnte ich nicht sehen.

<sup>27</sup> Der Kelch ist beschrieben in der Arbeit über Hans Peter Staffelbach als Nr. 26. — USU 1936 S. 201. — Das Ciborium zeigt das Beschauzeichen von Baden und als Meisterzeichen zwei gekreuzte Lilienstäbe, die dem Wappen der Badener Familie Merkli entsprechen und auf einem Ciborium in Mellingen und einem Weihrauchschiffchen in Zurzach um 1620 ebenfalls vorkommen. Goldschmied Heinrich Merkli lebte vom 7. Nov. 1575—21. Okt. 1635 (Mitteilung v. Dr. Otto Mittler, Baden). Ciboriumhöhe mit Deckel 32 Zentimeter, ohne 19,5 Zenti-

Augsburger Stempel aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, ähnlich Rosenberg 3 Nr. 177. Das Meisterzeichen JO im Kreise kommt dort nicht vor. Unter den in Augsburg schaffenden Meistern nennt Anton Werner außer den Ostermairn den Ignaz Ohnsorg aus Zug, der 1683 bis gegen 1696 dort tätig war und später in Zug auch Arbeiten mit JO bezeichnete. Es liegt nahe, anzunehmen, daß dieser Augsburger-Schweizer mit dem Auftrage beehrt wurde; Belege über Anschaffungen für Wettingen konnte ich bisher nicht finden. Eine besonders persönliche Note trägt die Arbeit nicht, sie ist, wie der Barockstil es verlangte, reich an Formen und Farben, Silber und Vergoldung, Emailmalerei und bunten Schmucksteinen, jedoch nicht so fein in der Ausführung wie die zierliche Staffelbach-Monstranz in Wettingen-Dorf, die ich erst bei dieser Gelegenheit sah, oder die Arbeiten seines Bruders Hans Georg Ohnsorg.<sup>28</sup>

Den großen, wuchtigen Fuß schmücken Treibarbeit, vier gegossene, vollplastische Engelsköpfe und vier gemalte, von bunten Steinen eingerahmte Emails, darstellend Taufe Jesu, Abendmahl, Fußwaschung und Emmaus-Szene. Auch den Schaft mit seinem dicken Knauf bereichern Engelsköpfe. Um das herzförmige Hostiengehäuse mit der hübschen Lunula, verziert mit Amethysten und Granaten, entfaltet sich ein großer Reichtum vor vergoldeten Strahlen, nämlich ein Weinlaubkranz mit fünfzehn gemalten Emails (wovon 3 fehlen), darstellend die Rosenkranzgeheimnisse, ebenfalls von Granaten umrahmt. Zwei Engel tragen die Barockkrone über dem Gehäuse, unter welchem die Madonna in Treibarbeit nicht fehlt. Hoch über der Krone erhebt sich Gottvater, darüber das Kreuzchen mit der Taube und zu oberst thront der Pelikan in seinem Neste. Die Monstranz hätte eine Auffrischung dringend nötig, namentlich Befestigung der abgefallenen und gelockerten Schmuckstücke.

Das Wettinger Weihrauchschiffchen endlich gab, weil es samt einem Rauchfaß während mehreren Jahren verschollen war, viel Anlaß zu Schreibereien und Verdächtigungen. Zuerst wurde der Pater Ludwig Oswald, ehemals Custos, bezichtigt, es entwendet zu haben und an seiner Pension um 200 fl. gekürzt. Hernach beschul-

---

meter, Fußdm. 13,5 Zentimeter, Cupadm. 11,5 Zentimeter (Rosenberg<sup>3</sup> IV Nr. 8771 = zwei gekreuzte Lilienstäbe, ohne Lösung).

<sup>28</sup> Anton Werner, Augsburger Goldschmiede von 1346—1803, Augsburg 1913, S. 83. — Johannes Kaiser, die Zuger Goldschmiedekunst, S. 55 und 62.

digten eine Reihe konservativer Politiker anderer Kantone in der Presse die radikale Aargauer Regierung, sie habe damit den radikalen Berner Schultheißen Neuhaus beschenkt für seine kräftige Unterstützung ihrer Politik an der Tagsatzung. Erst nach dessen Tode kam das vermischte Schiffchen samt dem Rauchfaß in einer langen Schachtel in einem Wettinger Schranke wieder zum Vorschein, und die Satisfaktion und Vergütung erreichten nur noch den unschuldigen P. Ludwig Oswald.<sup>29</sup> Es mutet uns sonderbar an, daß die vielbeschäftigten Herren Regierungsräte Zeit fanden, sich eingehend mit einem vermischten Weihrauchschiffchen zu befassen, während sie neben den laufenden Amtsgeschäften und Ausübung ihres Privatberufes beispielsweise die erste Eisenbahn in der Schweiz, auf ihrem Boden einweiheten und anschließende Linien planten (1847), die Aarauer Kettenbrücke gebaut wurde (1850), während sie ferner die großen, ausgedehnten Klostergüter liquidierten, die jäh aus ihrem ruhigen Klosterleben gerissenen 148 Ordensglieder pensionierten und zahlreiche Kunstwerke in den Klöstern ungeschützt verderben oder verschleudern ließen, daß sie Verhandlungen pflogen um das Weihrauchschiffchen zu einer Zeit, da die heftigen Kulturkämpfe die Schweiz erschütterten, als die Freischarenzüge und der Sonderbundskrieg Bruderblut kosteten, vom Auslande Schwierigkeiten drohten, Verfassungskämpfe in den einzelnen Kantonen und an der Tagsatzung die Gemüter im Banne hielten!

Das Weihrauchschiffchen ist vom kunsthistorischen Standpunkt aus wirklich eine Seltenheit, eine hübsche Arbeit des Zürcher Goldschmieds Hans Heinrich Holzhalb. Ich halte es, wie bereits gesagt, für einen letzten Zeugen des kostbaren Tafelsilbers; kirchlich ist daran nur das Schiffszeichen über der geflügelten Kugel, die Madonna über der Mondichel, während das steigende junge Reh (wenn ich in der silbernen Zoologie recht bewandert bin), welches die schiffsförmige Schale trägt, samt dem Fuße mit getriebenen Delphinen durchaus an profanen Tafelschmuck des 17. Jahrhunderts erinnert.<sup>30</sup>

\*

---

<sup>29</sup> Ratsprotokolle Aargau. — Cist. Chronik 1904 S. 203, dito 1894, S. 84. — Vermischt vom 26. III. 1846 bis 19. VIII. 1852. — Schultheiß Karl Neuhaus, scharfer radikaler Diktator, geb. 1796, 9. II., 1839 Berner Schultheiß, 1841 Tagsatzungspräsident, gest. 8. VI. 1849.

<sup>30</sup> Abbildung bei J. Stammler, Argovia XXX, Tafel LXVII und Bilder-

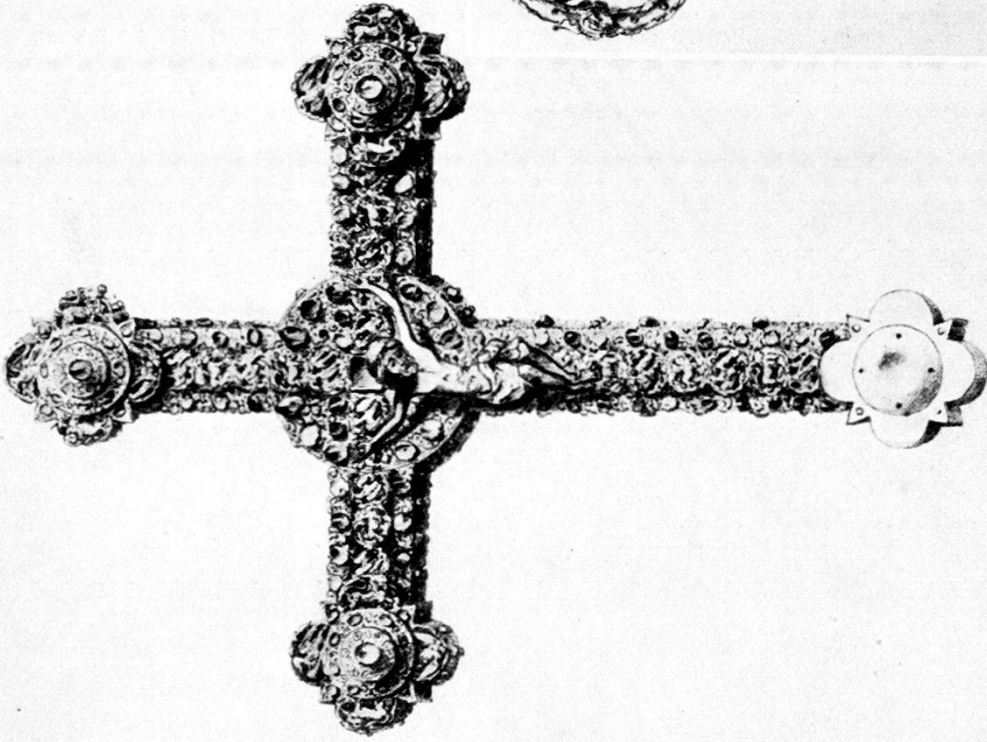
Die Dotationskommission verteilte die dreizehn noch vorhandenen Muri-Kelche samt einem Ciborium mit Genehmigung des Regierungsrates an die Kirchen zu Muri, Boswil, Bünzen, Dillmergen, Eggenschwil, Wettingen Stiftskirche und Pfarrkirche, Würenlos, Walterschwil und die neu zu gründenden Pfarrkirchen Spreitenbach und Berikon.<sup>31</sup>

Im Staatskassagewölbe blieb trotz dieser Austeilungen noch eine stattliche Zahl von Kostbarkeiten aus Muri; auch die Wettinger waren nach derselben dorthin verbracht worden, möglicherweise auch aus andern aufgehobenen Klöstern, zum Beispiel dem ehemaligen Damenstifte Olsberg. Das hatte sich zwar schon früher aufgelöst, die Kostbarkeiten waren aber dort verblieben, bis die Dotationskommission vorschlug, sie auch in die Verteilung und Verwertung einzuschließen.

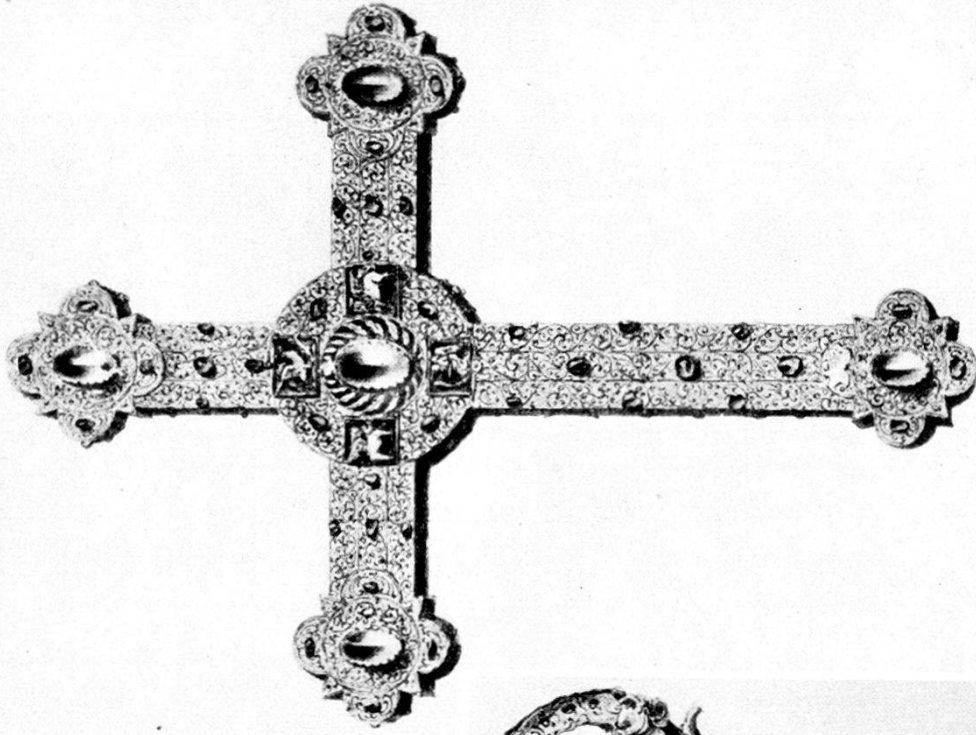
Auf Empfehlung des Regierungsrates Frey-Herosé besichtigte im Juli 1847 der genannte Juwelier Ponti aus Bern bei seiner Durchreise die noch im Gewölbe vorhandenen Klosterschätze und kam auf die Summe von 15 497 Franken 93 $\frac{3}{4}$  Rappen. Bei Übernahme der ganzen Sammlung bot er 10 844 Franken an. Von Unterhandlungen mit ihm vernehmen wir jedoch nichts. Bei der überaus gereizten Stimmung zwischen Radikalen und Konservativen in der ganzen Schweiz schien wohl der Regierung der Zeitpunkt für einen Verkauf nicht günstig, weil er bei aller Vorsicht doch Aufsehen und Mißstimmung erregt hätte. Es sollte zunächst noch eine weitere Besichtigung und Schätzung stattfinden, besprochen werden, was zu verkaufen und was zurückzubehalten sei. Damit wurde nochmals die Finanzkommission betraut.

atlas zur aargauischen Geschichte von Walther Merz, Tafel 80. Hans Heinrich Holzhalb, um 1609—13 Lehrling bei Jakob Aberli, gestorben kinderlos 1632. Zeller-Werdmüller, Zur Geschichte des Zürcher Goldschmiedehandwerks, Festgabe zur Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums, S. 232. — Schweiz. Künstlerlexikon. Über das Schicksal des übrigen Wettinger Silbers, Cistercienser Chronik Jahrg. 5, 1893, S. 11 und 35, es ist der Kontribution 1798 geopfert worden.

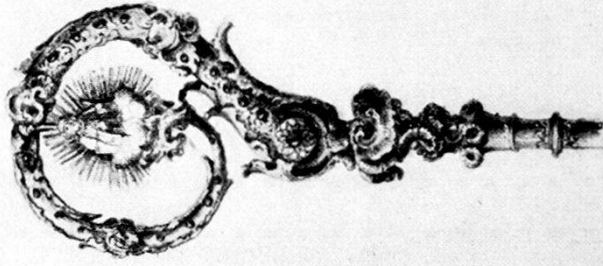
<sup>31</sup> Die Kelche der Pfarrkirche Muri wurden bereits erwähnt, Anmerkung 11 und 12, derjenige aus der Wettinger Stiftskirche Anmerkung 26. Der Murikelch, welcher in die Pfarrkirche von Wettingen gelangte, ist eine Arbeit des Rapperswiler Goldschmieds Georg Dumeisen für den Pater Bernhard Hüser. Er trägt die Inschrift: „Johannes Hüser et Regina Grafia Rapperschwilenses 1670, P. Bern. Hüser Con. Muren.“ Das Wappen zeigt über Dreiberg ein Kreuz, von Mondficheln besetzt. Kelchhöhe 24,2, Cupadm. 9,9, Fußdm. 15,5 Zentimeter.



Altarkreuz aus Wettingen  
jetzt im Museo Cristiano im Vatikan  
(Vorderseite)  
(Seite 220)

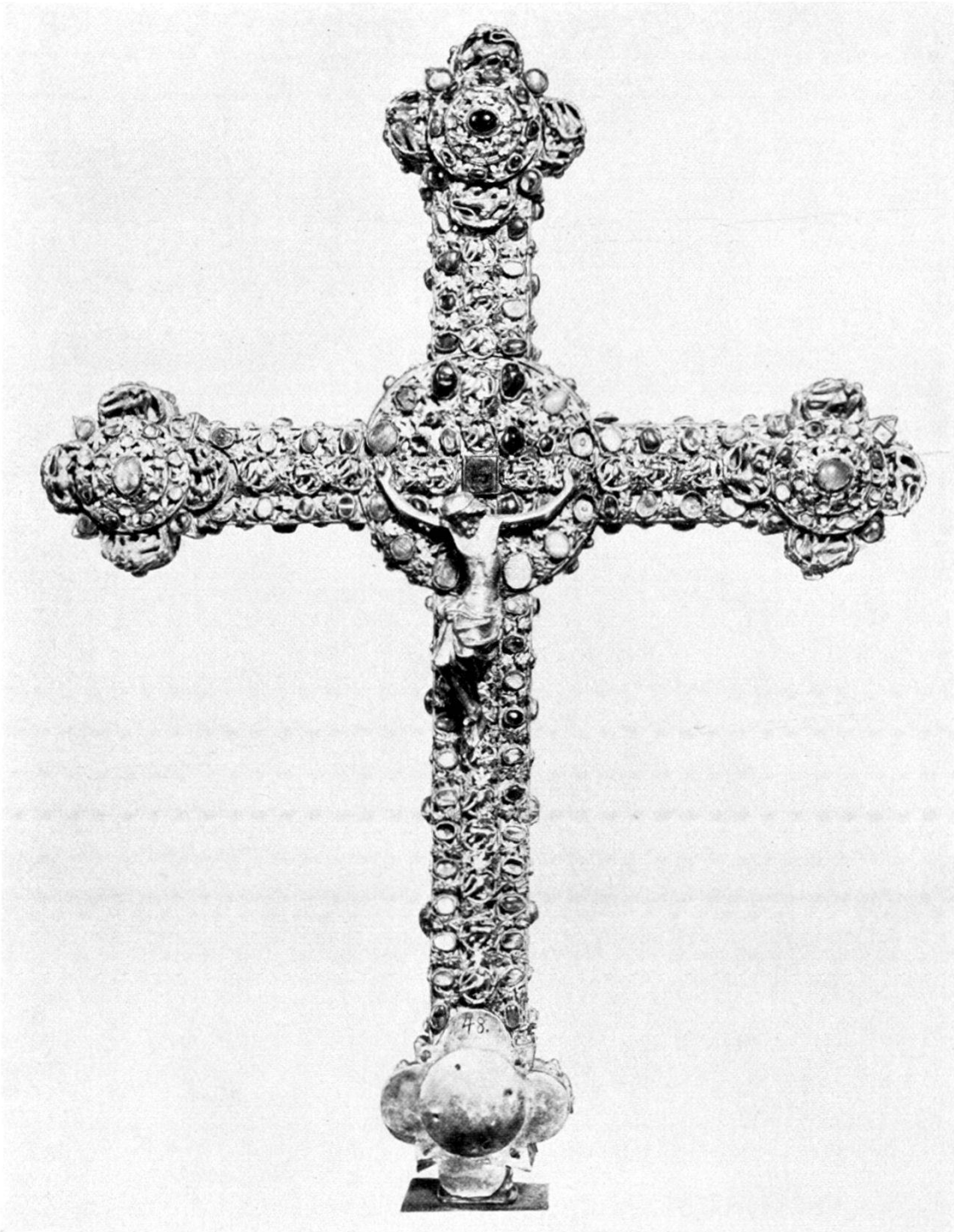


Altarkreuz aus Wettingen  
(mit Wappen Peter II. Schmid)  
(Rückseite)  
(Seite 220)



Abstab  
mit St. Bernhard  
(Verschollen)  
(Seite 231)





Silbervergoldetes Altarkreuz aus Wettingen, 56 cm hoch, Vorderseite  
Im Museo Cristiano, Vatikan  
(Seite 220)





Silbervergoldetes Altarkreuz aus Wettingen  
Rückseite, mit Wappen Wettingen - Peter II. Schmid  
(Seite. 220)

#### d) Verkauf von Kostbarkeiten ins Ausland.

Es war wohl die Thurgauerregierung mit ihrer in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Versteigerung, welche die Verkäufe in den Kantonen Luzern und Aargau beschleunigte. Im Thurgau war der Aufhebungsbeschluß für die Klöster am 28. Juni 1848 gefaßt worden, die Versteigerung von Kunstgegenständen fand in Frauenfeld am 26. Juni 1850 statt. Die Aargauer Zeitung brachte am 1. Juli die Notiz aus der „Neuen Zürcher Zeitung“: „In diesen Tagen sind auch die kostbaren Klosterreliquien für zirka 13 000 Gulden in Frauenfeld verkauft worden, nachdem der katholische Kirchenrat vorher schon solche im Werte von 6000 Gulden für kantonale Kirchen erkaufte hat. Die Steigerung hatte starken und regsamen israelitischen Besuch.“

Bald erhielt auch die Aargauer Finanzkommission Kaufangebote für ihre vergrabenen Schätze. Es meldeten sich, wie Landammann Dr. Wieland in der Kleinratsitzung vom 4. Juli vortrug, zwei Hebräer namens Esaias Höchster aus Mainz und Löwenstein aus Frankfurt am Main und wiesen sich aus, daß sie auch anderswo zu hohen Preisen Kirchenparamente angekauft hätten und gern die Schätze aus Wettingen und Muri besichtigen und erwerben möchten. Nun erhielt die Finanzkommission, die oft mit dem schönen Namen Dikasterium bezeichnet wurde, den Auftrag, sie nochmals schätzen zu lassen. Noch bevor sie dieses besorgt hatte, kamen die Juwelenhändler A. Löwenstein aus Frankfurt am Main und M. Saubheimer aus Karlsruhe, besichtigten die Sammlung und boten 1000 Napoleon d'or in bar zu geben. Das erschien der Finanzkommission günstig, nämlich 5236 Franken mehr als ein früheres Angebot, das keinen Namen trägt. Nach der Beratung gab der Regierungsrat ihr am 8. August 1850 den Auftrag, die Schätze nochmals untersuchen zu lassen und zwar durch die Herren Rehfuß, Silberarbeiter in Bern, dessen Werkstätte europäischen Ruf genoß, namentlich für Tafelsilber, und Ferdinand Keller, Präsident der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Rehfußes Georg Adam, geb. 1784 in Tübingen, arbeitete in Paris, seit 1803 in Bern, wo er ein berühmtes Silberschmiede-Atelier begründete. Er starb am 3. II. 1858, sein Sohn Philipp Rudolf, 12. Aug. 1820 bis 8. Juli 1866 führte daselbe weiter. — SKK — HBS — Die Kunst in der Schweiz 1931, Nr. 3—4, Altes Berner Silber, mit Abbildungen. — Silberchatz des Bernischen Historischen

Auch sei nochmals sorgfältig zu erwägen, ob nicht einzelne Gegenstände zurückbehalten werden sollten für Kirchen, deren Ausstattung der Staat übernehmen würde. Gegen den Verkauf erklärte sich Regierungsrat Schaufelbüel.

Leider konnte Ferdinand Keller, der im Thurgau als Sachverständiger beraten hatte, sein Amt in Aarau wegen Krankheit nicht übernehmen; er schlug als Ersatz Emil Schultheß, Konservator der antiquarischen Sammlungen vor. Auch dieser sagte ab und nannte an seiner Stelle den Professor Dr. Ludwig Ettmüller,<sup>33</sup> der als Germanist und Historiker tüchtig gewesen ist, aber offenbar für die spätmittelalterlichen und barocken Kultgegenstände kein großes Verständnis besaß. So taxierte der Silberschmied Rehfuß am 21. Oktober 1850 sie zum Silberwerte von Fr. 6694, Dr. Ettmüller nannte dazu einen Kunstwert von 2672 Fr. und einen Alttertumswert von 340 Fr., also einen Gesamtpreis von 9706 Fr. Diesem gegenüber mußte das Angebot von 1000 glänzenden Goldstücken, nämlich 14 000 Schweizerfranken = 20 000 französischen Franken sehr verlockend erscheinen. Man stand im Jahr 1850 mitten in der Geldumwertung. Die Bundesversammlung hatte zwar schon im April den französischen Münzfuß eingeführt, doch erschien zum Beispiel in der Aargauer Zeitung eine Münzreduktionstabelle noch am 30. Oktober, ein überaus schwieriges Problem für Regierungen und Volk.

Die Finanzkommission unterbreitete das Angebot des Löwenstein und Laubheimer dem Regierungsrat im empfehlenden Sinne, es ergab ja 4294 Schweizerfranken mehr als die neueste Schätzung. Am 7. November erteilte daraufhin der Regierungsrat ihr den Auftrag, zu untersuchen, weshalb laut einer Aufzeichnung noch eine Monstranz und ein Rauchfaß zurückzubehalten seien; wenn diese

---

Museums in Bern, Heft I. Tafel 9 und 10, der Neuhausbecher (Verlag Emil Birkhäuser, Basel 1929).

Ferdinand Keller, geb. 20. Dez. 1800, gest. Juli 1881. Gründer der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1832. Er war eine Autorität in der Erforschung der Archäologie und Erhaltung der Kunstdenkmäler der Schweiz, gab erstmals den St. Galler Klosterplan heraus 1844. — *ASA* 1881 S. 189. *HBES*.

<sup>33</sup> Professor Ludwig Ettmüller, 5. X. 1802—15. IV. 1877, aus Gersdorf, Sächs. Leuznitz. 1833 Deutschlehrer am Gymnasium und Privatdozent in Zürich, 1856 Professor für altdeutsche Sprache und Literatur, Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. — *ADB* — *HBES*. (Die beiden Herren erhielten für ihre Mühe je 50 Fr. und die Posttagvergütung von 26.40 Fr.).

Frage erledigt sei, dürfe die Finanzkommission den Verkaufsvertrag mit M. Laubheimer abschließen. Nochmals erklärte der überstimmte katholisch konservative Regierungsrat Schaufelbüel, aus Zurzach, sich zu Protokoll entschieden gegen diesen Verkauf, der nach seiner Ansicht nur auf öffentlicher Steigerung und mit Genehmigung des Großen Rates hätte stattfinden dürfen, wie jeder andere Verkauf von Staatsgut.

Der Staatskassaverwalter hatte zwar probiert, den Laubheimer zu einem etwas höhern Angebote zu bringen, der blieb jedoch bei seinen 1000 Napoleon d'or. Nach Abzug der Monstranz und des Rauchfasses, welche Wettingen zurückzugeben waren, betrug die Summe noch 18 400 französische Franken, welche die Staatskasse in bar erhielt. Der Kassier Siebenmann erbat sich darauf von der Finanzkommission Weisung, in welche Kasse die Summe zu fließen habe und ob die Käufer aus dem Mehrwert des Goldes eine Vergütung bekommen sollten. Darauf erhielt er die Antwort, der Betrag gehöre in die Okkupationskasse (welches Schuldenkonto von dem Feldzug gegen die Klöster um 1841 herrührte) und von einer Vergütung könne keine Rede sein.

Der mit Laubheimer aufgesetzte Vertrag ist in den Aktenbündeln, welche die Kostbarkeiten aus den Klöstern betreffen, nicht zu finden; vielleicht ist er mit den Belegen der Kassarechnung seinerzeit vernichtet worden oder in ein anderes Bündel der überaus zahlreichen Liquidationsakten verlegt worden. Uns zeigen die Offertenliste des Laubheimer vom 4. August und namentlich die Schätzungstabellen zur Genüge, was für Kostbarkeiten über die Grenzen der Schweiz wanderten (S. 234).

In der freisinnigen Presse im Aargau wurde darüber geschwiegen, jedoch erschien eine kurze Notiz über den Luzerner Verkauf.<sup>34</sup> Auch erfuhr man in der Schweiz nachträglich, daß die Schätze aus den aufgehobenen Schweizerklöstern nach Paris zum Verkaufe gebracht wurden. Jakob Stammler berichtet in seinem genannten Werke

<sup>34</sup> Aargauer Zeitung, 6. Nov. 1850. „Luzern: Der prachtvolle Kirchenschatz von St. Urban ist nach dem ‚Luzerner Boten‘ um 60 000 fr. an den Israeliten Löwenstein aus Frankfurt und einen Pariser Silberhändler verkauft worden.“ Während die vorhin zitierte Nachricht aus dem Thurgau nach dem Thurgauer Ratsprotokoll vom 17. Juli 1850 stimmt, ist die Luzerner Summe fast dreimal zu hoch angegeben, denn der dortige Verkauf betrug 21 010 Schweizerfranken.

„Pfleger der Kunst im Kanton Aargau“ von der Monstranz aus Muri, welche mit diesen nach Paris kam, dort von einem Komitee angekauft, dem Papst Pius IX. zum Geschenk gemacht worden sei und endlich von diesem der neu gegründeten Peter und Paulskirche in Zürich geschenkt wurde.<sup>35</sup>

Nur irrte Stammler, indem er die verkaufte für die goldene Säublin-Monstranz von 1704 hielt. Es war, wie wir sahen, eine der silbervergoldeten Zwillingssonstranzen von 1717. Von der goldenen fehlt seit 1798 jede Spur im Aargau. Nach P. Martin Kiem waren jene Kostbarkeiten 1798 nach Arau und von dort nach Bern in die Münze gelangt. Frey-Herosé glaubte dagegen, sie sei 1841 noch vorhanden gewesen und von den Mönchen heimlich mitgenommen worden. Er wurde nämlich am Morgen nach ihrer Abreise auf ein frisch aufgebrochenes Loch in einer Mauer aufmerksam gemacht. Was die Patres wirklich vorher zu flüchten oder bei dem jähen Aufbruch mitzunehmen vermochten an Reliquien, Kostbarkeiten und Büchern, mag ihnen im Exil zum Trost und zur Freude gereicht haben, erlitt aber mit ihnen ein sehr bewegtes Schicksal: Zuerst ging nach Sarnen, wo der Abt mit einigen Konventualen die Lehranstalt übernahm, dann nach Gries bei Bozen, Österreich, wo der Muri-Konvent seit 1845 neu aufblühte, im Weltkrieg schwere Zeiten durchmachte und nach dem Friedensschluß an Italien gelangte.<sup>36</sup>

Wie in Wettingen, hatten die Muri-Patres samt den Habseligkeiten aus ihren Zellen je einen Messkelch mitnehmen dürfen und es verstanden, auf diese Weise die köstlichsten, bei den Pontifikalämtern gebrauchten, nach Sarnen zu bringen. Dorthin soll auch der sogenannte Sutfriedstab, ein Abtstab aus Ebenholz, silbervergoldet, gelangt sein, eine prächtige romanische Arbeit des Hochmittelalters, ferner ein spätgotischer Abtstab, dessen Knauf ein Astgewinde mit abgesägten Aststumpfen darstellt, ebenfalls silbervergoldet. Dieser Stab ohne die Krümme wird auch verwendet für ein silbernes Vortragkreuz, etwa  $\frac{1}{2}$  Meter hoch, mit vergoldeten Bildschilden auf den vier Balkenenden. Er soll aus dem Kloster Allerheiligen, Schaffhausen, stammen. Abt Calmet erwähnt ihn im *Diar. Helv.* S. 22.

<sup>35</sup> Argovia XXX. S. 147.

<sup>36</sup> P. M. Kiem, Bd. II S. 323. — Frey-Herosé, Argovia 25, S. 61. — Neuere Muri-Gries-Literatur zum Jubiläum 1927. HBS.

Nach Muri-Gries soll das hohe, massiv silberne Altarkreuz gekommen sein, das zu den sechs silbernen Leuchtern gehörte, welche die Dotationskommission für Bremgarten bestimmte. Vermutlich sind es diejenigen, die sich heute in Mellingen befinden. Dieses schöne Barockkreuz stand 1859 zum letztenmal auf dem Altar von Gries am Habsburger Jahrestag. Weitere Nachrichten darüber fehlen.

Die große, kostbare Monstranz von Säublin ist nicht, wie ich anfänglich vermutete, in den Wirren von 1798 der Kontribution zum Opfer gefallen. Sie war tatsächlich 1841 noch vorhanden, wurde aber vor der drohenden Klosteraufhebung von einem Konventualen nach Augsburg geflüchtet, wohin derselbe beordert war, als König Ludwig I. in Bayern den Benediktinerorden wieder einführte. Von dort kam sie auf einem Umwege an das Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen, wo sie sich jedoch nicht mehr befinden soll. Diese reiche Barockmonstranz mit den zahlreichen kostbaren Edelsteinen und goldenen Ähren und Trauben um das Gehäuse war etwa 1½ Meter hoch und zum Herumtragen nicht geeignet. Sie wurde in Muri nur gelegentlich zur Aussetzung des Sanctissimum auf dem Altar verwendet. Sie war in sechs Teile zerlegbar, sodaß sie leichter transportiert werden konnte.

An Pektoralien sind noch einige vorhanden, darunter eines mit Rubinen und eines mit Smaragden, während das mit Saphiren vor 1880 in Gries gestohlen wurde.

So herrlich diese kostbaren Kunstwerke in Friedenszeiten wirken in ihrer funkelnden Pracht beim Kerzenschein, in Wirren und Unruhen bedeuten sie für ihre Hüter schwerste Belastung, wahre Sorgenfinder, sodaß man unwillkürlich an die Wahrheit der Jesuworte erinnert wird, die im Evangelium Matthäus VI. Verse 19—21 aufgezeichnet sind.

\*

Im Nargauer Staatskassengewölbe verblieben außer den Muri-scheiben noch einzelne Kostbarkeiten, die auf keinem Verzeichnis standen. Es mögen die schlichten Frühbarock-Kelche aus der Zeit des Abtes Singeisen gewesen sein, die heute im Naraauer Museum stehen, nebst vielen andern Zeugen des Kunsthandwerks aus den Klöstern. Erst 1882 hinzugekauft wurde der silbergetriebene Schild mit dem

Wappen des Fürstabtes Placidus Zurlauben, der einst den Hochaltar geziert haben soll, vermutlich das leere Giebelfeld des Tabernakels.<sup>37</sup>

Das Schicksal der übrigen Kostbarkeiten aus Muri und Wettingen, die nach Paris verkauft wurden, aber blieb im Dunkel, bis ein glücklicher Aktenfund von Msgr. Angelo Mercati, Präsekt des Vatikanischen Geheimarchivs, veröffentlicht im Sommer 1936, es aufhellte und uns anregte, seine Forschungen fortzusetzen.

## II. Die Forschungsergebnisse von Monsignore D. Angelo Mercati.

Studi e Testi N° 70 Bibliotheca Apostolica Vaticana 1936.

Zwar hat P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, bereits eine kurze Inhaltsangabe dieser italienischen und in der Schweiz nicht sehr verbreiteten Publikation gegeben, doch müssen wir hier, um des Zusammenhanges willen, sie etwas ausführlicher wiederholen.<sup>38</sup>

Am 12. Februar 1851 erhielt der päpstliche Nunzius in Paris, Msgr. Garibaldi, Erzbischof von Mira, von dem angesehenen Journalisten de Riancey die Mitteilung, daß zu dieser Zeit in Paris eine Sammlung von Kultgegenständen aus den aufgehobenen Schweizerklöstern sich befinde. Ein Musikdirektor, J. Strauß, habe sie bei seiner Durchreise erworben, um sie vor dem sichern Untergange zu retten und wolle sie nun versteigern lassen. Der Katalog mit Beschreibung sei bereits gedruckt, die Auktion auf den 10. und 11. März, also den nächsten Monat festgesetzt. Nun haben sich einige kirchlich gesinnte Persönlichkeiten, welche die Sammlung besichtigten, zusammengetan, um die Gegenstände wenn möglich vor der öffentlichen Versteigerung anzukaufen und dem katholischen Kulte zurückzugeben, damit sie nicht

<sup>37</sup> Laut Ratsprotokoll vom 19. August 1851 werden trotz des umfangreichen Verkaufes immer noch Kostbarkeiten im Gewölbe erwähnt. — Die Pfarrkirche in Wettingen erhielt noch 1874 eines der zurückgebliebenen Weihrauchschiffchen (Liquidationsakten f. N. 13). — Der 1882 angekaufte Schild trägt auf der Rückseite die Inschrift: Kaver Weißenbach von Bremgarten, Dermalen Dekan Basil Hausherr (1755—1837) Superior Laur. Weißenbach (?). Die Inschrift kann sich nur auf eine Reparatur beziehen, Merkzeichen trägt der Schild leider nicht, er gehört vielleicht in das leere Giebelfeld des Tabernakels.

<sup>38</sup> ASA 1937 S. 164. — Msgr. Mercati gibt von allen im folgenden genannten Persönlichkeiten Personalien, die ich hier nicht wiederhole.